

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes - Sitz Köln am Rhein
Christlich-nationale Berufsgewerkschaft für Angehörige der graphischen und papierverarbeitenden Industrie

20. Jahrgang | Bezugspreis monatlich 20 Pfennig
Verteilungen bei allen Postanstalten

Samstag, den 31. Mai 1924

Erscheint vierzehntägig Samstags
Einzelpreis 10 Pfennig

Nummer 8

Der Wert unserer Gewerkschaftsbewegung

Weisen und Zweckbestimmung der christlichen Arbeiterbewegung werden vielfach verkannt. Aus dem Unternehmenslager ver nimmt man oft die Ansicht, die Christlichen seien mindestens so schlimm, wenn nicht noch schlimmer als die „Roten“. Die Radikalismus von links himmledert im Verein mit den Denunzogen, die uns um ihrer selbst willen Feindschaft geschworen haben, nennen uns Arbeitersplitterer, Arbeiterverräter, Unternehmersöldlinge, Überzeugung und Ehre eines christlichen Gewerkschafters können durch solche böswillige Unterstellungen in keiner Weise leiden. Denn die Anhänger unserer Bewegung sind keine von Winden hin- und hergeworfenen Konjunkturmenschen, die immer nur dort stehen, wo sie den größten materiellen Erfolg wittern. Eine auf festem Grund gebaute Weltanschauung ist ihr zuverlässiger Kompass in den Stürmen des Lebens. Es ist wahr: Eine Arbeiterschaft, die nur Alltagsarbeit leistet, die ihren Blick nicht erhebt für das Edle, Schöne und Gute, die nur an sich selber denkt und den Nächsten außer Acht lässt, ist nicht fähig, sich selber emporzuwerben, am allerwenigsten fähig, ihre Geschichte zu leiten oder sie auch nur beeinflussen zu können. Je größer die Rot, je schlimmer die Auswüchse einer teuflischen Gewinnsucht, desto entschiedener, machtvoller muss der edelgeführte Mensch seine Tatkraft an den Tag legen. Echte Begeisterung reicht verklärmerte Herzen empor, verleiht Mut und Tatkundung, erzeugt Opferwilligkeit und bringt Freude, an der das Volk sehr arm ist.

Welche Ideale schweben uns vor, wofür kämpfen und opfern wir, was wollen wir verwirklichen?

Gehen wir unsere Antwort auf diese Fragen kurz, aber erschöpfend. Die Arbeit, auch die rohe Handarbeit, wurde von jenseits geschätzt. Sie schuf ja brauchbare Güter. Und ehrlich diese vermochten das Leben angenehmer zu gestalten. Nicht geschätzt wurde in alter Zeit und nicht geschätzt wird auch heute noch kaum der Träger der Arbeit, der Arbeiter selbst. Die alten Philosophen waren der Meinung, daß Arbeit einen niedrigen Charakter erzeuge und erhalte. Demzufolge sei es auch für die Allgemeinheit, für den Staat, gleichgültig, ob der Arbeiter ein guter oder ein böser Mensch sei, für das öffentliche Leben sei er ohnedies ungenießbar. Er sei nicht fähig, ein öffentliches Amt zu besiedeln, weil er auf Grund seiner mehr oder minder rauen Arbeitsleistung auch ein rauer, ungehobelter Mensch sei. Dieser alte, philosophische Geist lebt ja heute noch, vor allem in den Kreisen unserer sogenannten Intellektuellen, unserer Gelehrten und auch jüngerer Leute, die sich als gelehrte dünken.

Das Christentum hat mit dem alten heidnischen Philosophenstandpunkt gebrochen, hat die Arbeit geachtet und damit auch dem Arbeiter durch sein Erlösungswerk den menschlichen und seelischen Aufstieg ermöglicht. Als höchstes Ideal gilt uns bei all unserer Tätigkeit und Tatkraft die christliche Weltanschauung. Auf ihr ist unsere Bewegung aufgebaut. Die christliche Weltanschauung bildet das feste Fundament der christlichen Gewerkschaften. Ein Fundament, das nicht unterstellt und unterwühlt werden kann. Das Bekenntnis zu den sozialen Grundsätzen des Christentums hat uns zusammengeführt zu gemeinsamem Handeln und Streben, hat die Gründer unserer Gewerkschaften gegenüber einem atheistisch-materialistischen Zeitgeist auf den Plan gerufen und sie zu edler Tat begeistert trotz der größten Hemmnisse, trotz der schwierigsten Kämpfe.

Der einzelne kann im Gemeinschaftsleben eines Volkes weder sich allein helfen noch als einzelner das Gemeinwohl wesentlich fördern. Darum liegt der Hauptwert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses in der gemeinsamen Kraftentfaltung, durch die es möglich ist, sich selbst und damit auch den andern zu helfen. Wenn wir uns bemühen, unser Arbeitsverhältnis und unseren Arbeitslohn durch tarifvertragliche Regelung zu verbessern, so bessern wir die Lage des Standes allgemein und damit auch die Lage des einzelnen. Wer der ideelle Wert dieses unseres Strebens nach einem guten Arbeitsverhältnis und gerechten Lohn bringt nicht nur dem einzelnen von uns Vorteile, dem einzelnen mit Frau und Kindern, sondern reguliert auch

gleichzeitig die allgemeine Kaufkraft, bewirkt eine bessere, möglichst gerechte Güterverteilung.

Die wirtschaftliche Entwicklung im letzten halben Jahrhundert zeigte uns die Folgen eines ungehemmten individualistisch-liberalen Zeit- und Wirtschaftsgeistes. Auf einer Seite ungeheure Anhäufung von Reichtum, auf der anderen Seite Anhänger der Rot und Grün. Auf der einen Seite rücksichtlose Machtausweitung, auf der anderen Seite Untertanigkeit, Abhängigkeitsfamilie, die sich von Sklaverei und Leibeigenenschaft wahrscheinlich nur in der Form unterscheidet.

Das Streben nach Verwirklichung christlicher Gewerkschaftsideale belebt und stärkt uns, verleiht uns Mu und Lustfreudigkeit und erhält in uns die Hoffnung auf eine bessere Zukunft lebendig. Selbst wenn wir die Zeichen unserer Tätigkeit nicht mehr voll und ganz genießen könnten, dann sollen unsere Kinder und Kindeskinder den Erfolg als väterliches Erbe ihr eigen nennen.

Mit dem Wachsen unserer Bewegung werden gleichzeitig die Mitglieder emporgetragen zu edlem Menschenbild, zu gemünden Biedern der Volksgemeinschaft. Selbst wenn unsere Freunde von rechts und links uns noch so sehr bekämpfen, selbst wenn sie Gift und Galte spielen, sie werden eine Gewerkschaftsbewegung, die unerschütterlich auf dem Boden des Christentums steht, nicht verderben können. Zwar haben wir nicht im Sturmschritt die ganze Arbeiterschaft erobern können. Das konnten wir nicht, weil wir nicht mit unethischen Mitteln arbeiten. Wir waren gezwungen, den festen, wenn auch denkwerten Boden der Wirklichkeit nicht zu verlassen. Das aber gerade ist der Beweis Stärke. Nicht die Masse, sondern die Verbundenheit ihrer Mitglieder gibt der Arbeiterbewegung die Kraft, auf dem schweren Wege zu erstrebten Zielen voranzuschreiten.

Unsere Bewegung fordert und bewirkt Verantwortungs- und Pflichtgefühl gegenüber dem gesamten Volkswohl. Wir verlangen keine Privilegien für uns, wollen bei Übernahme voller Verantwortung und Pflichterfüllung aber ganz entschieden die Gleichberechtigung. Soweit wir die Fähigkeiten und Eigenschaften zur Bekleidung öffentlicher Ämter unserer Freunde ehren, so fordern wir Anspruch darauf in gleicher Weise wie andere Stände. Mit dem Emporsteigen der Arbeiterschaft in der angegebenen Richtung ergibt sich naturgemäß eine Anteilnahme an den Kulturerträgen der Welt. Der Mensch ist nicht für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist für den Menschen vorhanden. Wenn die Menschheit Kulturgüter braucht, wenn insbesondere die Arbeiterschaft Kulturgüter hervorbringt, so hat sie Anspruch auf vernünftigen Gebrauch und Verbrauch dieser Güter. Unser Streben geht vor allem dahin, eine wirklich anheimelnde, schöne, Herz und Gemüt von Frau und Kindern erhabende Wohnung zu bezüglich. Wir kämpfen an gegen Wohnungselend, gegen den Rausch der Wohnungseinrichtungen, gegen mangelhafte, unechte und schlechte Kleidung; wir verlangen eine gute Ernährung zur Kräftigung und möglichst langer Erhaltung unserer Arbeitsschaffigkeit. Wir wollen unseren Kindern eine Erziehung und Schulung verschaffen, die sie befähigt, unser begonnenes Werk später fortzuführen. Denn dieses liegt nur im Interesse unseres gesamten Volkswohles.

Mit der geistigen Erhebung des Standes geht Hand in Hand auch die sachliche, berufliche Erhöhung. Trotz aller Hass des täglichen Lebens und aller Mechanisierung und Schablonisierung der Betriebsverhältnisse wird niemand bestreiten können, daß die Gewerkschaften auch die sachliche und berufliche Erhöhung gefördert haben und weiter fördern werden. Wir sind davon überzeugt, daß nur eine sachlich gut ausgebildete und beruflich tüchtige Arbeiterschaft in der Lage ist, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Ganz besonders will unsere Bewegung der Jugend einen idealen Gedankenauflauf vermitteln. Der Jugend, die unter begonnenem Werk fortfesten soll, die direkt zur Führung in unserer Bewegung berufen ist, ihr gilt in ganz besonderer Weise unser Augenmerk. Die Jugend ist am leichtesten empfänglich für Ideale, für idealen Streben, für ideale Aufgaben. Ihr wollen wir beiziehen das Werkzeug für den Kampf des Lebens vermitteeln. Neben der Befür-

wortung eines möglichst freundlichen Jugendlebens wollen wir nicht unterlassen, die Jugend mit dem Geiste des Lebens vertraut zu machen. Nur eine ehrlich, geistig und fachlich hochstehende, sittlich reine Arbeiterschaft vermag der Welt ein gutes Unterpfand künftiger Genesung zu bieten.

Ihre Bewegung getragen von dem Geiste des Gemeinwohls, so ergeben sich daraus alle Einzel-aufgaben. Mit dem Emporsteigen unseres Standes fördern wir die Erhebung des gesamten Volkes zu einem wirtschaftlich edlen Menschentum. Gern arbeiten wir zur Errichtung dieses Ziels mit all denen zusammen, die guten Willens sind. Insbesondere hoffen wir — mehr noch als in der Vergangenheit — in den Jugend-, Gesellen- und Arbeitervereinen und nicht minder auch in den politischen Parteien, die unserer beginnenden entstehen, gute Gefährten zu finden. Bequeme Kraft, Großes braucht. So lohnt uns alleamt Bausteine herbeitragen zur Schaffung eines besseren Zeitalters.

Freie Gewerkschaften und Christentum

Auf joz Gewerkschaftslager geht man immer noch unentwegt mit dem Satz hausieren, daß Religion „Privateig“ sei, daß die sozialistischen Gewerkschaften diesen nach seiner Fasson selig werden lassen. Man nimmt den Mund voll an Moral, in der festen Hoffnung, daß Dumme daran hereinfallen. Und in der Tat ist die sozialistische Gewerkschaftsbewegung gegen Freideuter, Arbeiter, Gottesläugner, gegen Buddhismus und sogenannten freisozialistische Moral unbedingt duldsam und religiös neutral. Ja, sie unterstellt sie aus „Antikirchentümlichkeit“. Sobald aber das Christentum austrägt, sobald die christliche Religion, die christliche Kirche und die Geistlichkeit genannt wird, ist es mit der Zurückhaltung der sozialistischen Gewerkschaften aus. Dann werfen sie den Mantel der Duldsung ab und begegnen Christentum und Christusgläubigen mit ealem Spott und Hohn. Zwar macht man das nach den Orten verschieden. Wo man sich bei christlich-gläubiger Bevölkerung in der Würde befindet, da möchten die sozialistischen Gewerkschaften über ihre Pferdefüße am liebsten eine Schuhdecke von Christentumsfeindlichkeit streuen und um ihre Gestalt eine Wolke von schmuelndem Weißrauch legen, sitemalen man ja nicht wissen kann, wofür es gut sein könnte.

Aber in Gegenden, wo die sozialistischen Parteien und Gewerkschaften dominieren, da streift man die Verumumung ab und zeigt sich in seiner wahren Gestalt. Die sozialistischen Gewerkschaften können aus ihrer Haut nicht heraus. Sie waren und sind religiös und christentumssfeindlich, für sie ist das Christentum nur ein Objekt des Hasses und des Spottes. Sie können ja auch gar nicht anders. Denn dieser Gotteshaß der sozialistischen Gewerkschaften ist keine zufällige Ercheinung, sondern er liegt begründet in der materialistischen Geschichtsauffassung, zu der sie sich bekennen; in der Verneinung des Geistes als der treibenden Weltidee und in der Verleugnung der sittlichen Idee als der obersten Norm für alles Menschentum. Dass sich die sozialistischen Gewerkschaften mit fanatischer Wut gerade auf das Christentum stürzen, ist daher selbstverständlich; denn das Christentum bekennet sich ja zu dem, was die Sozialisten leugnen und bekämpfen.

Der „freie“ Metallarbeiterverband als die größte sozialistische Organisation scheint es als seine sozialistische Pflicht anzusehen, hinsichtlich des Christentums im roten Lager den Ton anzugeben. Das braucht nicht wunder zu nehmen. Denn wenn man hinsichtlich der Arbeiterinteressenvertretung mancherorts so miserabel hässlich erlebt hat, dann muß man doch zeigen, dass man wenigstens hinsichtlich des atheistisch-gottesläugnerischen Gedankens an der Spitze marschiert. So vergeht denn kaum eine Nummer der sozialistischen „Metallarbeiterzeitung“, in der nicht bald unter dieser, bald unter jener Masse das Christentum und seine Vertreter angegriffen werden. Einen besonderen hässlichen Ausfall leistet sich die „Metallarbeiterzeitung“ vom 12. April als Entgegennahme auf die Darlegungen eines bekannten Geistlichen im „Allensteiner

Volkssblatt, der sich mit dem leitfähigen Beischluß der Staatsmärschinerie obwaltenden Sparsamkeit in den Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums manche Abstriche gemacht werden mußten, die man in normalen Zeiten nicht vorgenommen hätte. Wir können nur wünschen, daß dieser vorübergehende Zustand bald von einer Zeit abgelöst wird, in der wir in unserer Sozialpolitik nicht mehr so gehemmt werden.

„Das sind die Worte eines Pfaffen in der freien Republik. Das ist die liebende Christenkirche, die sich um das Seelenheil ihrer Mitglieder zu kümmern hat. Sie offenbart sich als der Arbeitgeber für den Katholizismus. Sie hofft, daß der Arbeiter sich willig ausbeuten läßt. Die Schäfchen sollen vom Kapitalismus geschweift werden. Einmal sollte fällig dann für die Kirche und ihre Angestellten mit gegeigt, es finden sich durch die Pfarrerbewirrung bestimmt, mehr Arbeiter bereit, dieser herzlichen, durchaus christlichen Kirche den Rücken zu schenken, als Arbeiter, den Hirtenbriefen gemäß, den freien Gewerkschaften abgetrieben werden.“

„Zur Ehre der deutschen Arbeiterschaft ist es gegolgt, es finden sich durch die Pfarrerbewirrung bestimmt, mehr Arbeiter bereit, dieser herzlichen, durchaus christlichen Kirche den Rücken zu schenken, als Arbeiter, den Hirtenbriefen gemäß, den freien Gewerkschaften abgetrieben werden.“

„So sieht die religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften aus. Diese sozialistischen Gewerkschaften, die seit mehr als fünfzig Jahren Christentum und Kirche verhöhnt und verholt haben, die bewußt auf gotteslästerlichem Boden stehen, wollen den Verkäufern spielen, wenn die Kirche ihren Gläubigen den Eintritt in die sozialistische Gewerkschaft nicht gestattet. Die Ausschüsse der „Metallarbeiterzeitung“ sind ein Beweis dafür, wie die religiösen Geiste der Christen von den sozialistischen Gewerkschaften getötet werden.“

In der roten „Metallarbeiterzeitung“ (Nr. 14, 5. April 1921) wird in einem Artikel „Ein Sozialist auf der Kanzel in England“ folgendes gesagt: „Der deutsche Gewerkschafter muß in England mit den Konsuln über das nach deutschem Begriffen eindrückliche Verhältnis zwischen der Kirche und der Gewerkschaftsbewegung oder, wenn man will, zwischen den sozialistischen Gewerkschaften und den Geistlichen. Man sieht dort drüben bestürzt unter Gewerkschaftsbewegungen, sieht Sozialisten in der Kirche predigen, sieht Bischöfe die feierliche Eröffnung eines Gewerkschaftskongresses halten. Nach langerer Beobachtung indessen findet der deutsche Arbeiter heraus, daß seine heimische Schablone für England nicht paßt, weil dort Kirchen und Geistliche – gewiß nicht alle – den schaffenden Volke, seinen Sorgen und Kämpfen viel näher stehen als im Lande des Gottesurteil und frommen Zitze.“

Spekuliert die „Metallarbeiterzeitung“ mit diesen Ihren Ausführungen auf die Kurzdenkfähigkeit ihrer Leser? Man kann kaum annehmen, daß alle Bezieher des genannten Gewerkschaftsblattes keine Argumentation gedanktlos verschließen. Zu England äußert sich bestimmt das Gewerkschaftsleben in bezug auf seine kulturelle und geistige Einstellung wesentlich anders als in Deutschland. Eine parteipolitisch sozialistische Gewerkschaftsbewegung, wie in Deutschland, gibt es in England nicht. Dort besteht tatsächlich eine parteipolitisch und religiös neuartige Gewerkschaftsbewegung und deshalb erklärte sich bisher in England die Gründung einer nichtsozialistischen Gewerkschaftsorganisation. In England war es kein Führer der „freien“ Gewerkschaften, der, wie Legien, auf dem Kölner Gewerkschaftskongress erklärte: „Wir sind antireligiös.“ Wo findet man, wie es in Deutschland in den sogenannten freien Gewerkschaften vielfach an der Tagesordnung ist, in England eine organisierte Austrittsbewegung aus der katholischen und evangelischen Kirche?

So dummkopf und gewissenlos ist man in der englischen Gewerkschaftsbewegung auch nicht, sich für die Propagierung der religiösen Erziehung und der weltlichen Schule innerhalb der Gewerkschaften ins Zeug zu legen, mit den Freiburger und Monistengilden gemeinschaftliche Sache zu machen, in der Gewerkschaftspresse den christlichen Glauben, Kirche und die Heiligkeit zu beschimpfen und zu verhöhnen und gläubige Leute zu terrorisieren.

Aber in Deutschland gibt es solche „Führer“, Dumm und aus keinem anderen Grunde haben wir christliche Gewerkschaften.

Mittel für die soziale Fürsorge

Nach dem Kriege ist man im Reich und in den meisten Ländern zur Errichtung von Sozialministerien gesessen. Das Reich nennt dieses Ministerium „Reichsarbeitsministerium“, Preußen nennt es „Wohlfahrtsministerium“. Die Aufgaben des Reichsarbeitsministeriums erstrecken sich neben der Verwaltung und Aufsicht der sozialen Versicherungsgegenwart, der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, der Erwerbslosenfürsorge, vorwiegend auf die Tarifgesetzgebung, das Siedlungswesen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag, auf das Arbeitsnachweiswesen, auf die Wohnungs- und Siedlungspolitik.

Der Etat des Reichsarbeitsministeriums ist für 1922 zum ersten Male wieder auf Goldmark abgestellt. Auf die Höhe der dem Ministerium zur Erfüllung gestellten Summen ist zu erreichen, in welchem Ausmaß welche noch Sozialpolitik getrieben werden kann. Unverkennbar ist jedenfalls, daß bei der in der ganzen

deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, ihrer Sozialpolitik Schranken zu setzen. Das gab Anlaß, nach einem Ausweg zu suchen, um zugleich den Interessen der Wirtschaft und jenen der Arbeiterschaft gerecht werden zu können. Mit der Schaffung der Internationalen Arbeitsorganisation wurde dieser Weg gefunden. Gegenwärtig gehören die 55 Staaten als Mitglieder an; die einzigen wirtschaftlich bedeutenden Staaten, die noch abseits stehen, sind Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Einrichtungen der Internationalen Arbeitsorganisation sind die aus Angesicht der Mitgliedsstaaten gebildete Konferenz und das Internationale Arbeitsamt. Jeder Mitgliedsstaat kann vier Delegierte zur Konferenz entsenden; von ihnen vereinen sie unmittelbar die Regierung und so einen vertreten die Unternehmer und die Arbeiterschaften. Die Konferenz kann zweierlei Arten arbeitsrechtlicher Beschlüsse fassen, nämlich Entwürfe internationaler Vereinbarungen, die nun nochmals zu werden, der Ratifikation bedürfen, sowie Vorschläge für die innere Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten, womit das Zustandekommen fachlich übereinstimmender sozialpolitischer Reformen ohne vertragsmäßige Bindung erstrebt wird. Bisher sind bereits über 30 derartige sozialpolitische Maßnahmen auf den Arbeitstreffen geschlossen worden. Auf der bevorstehenden sechsten Konferenz sollen folgende Gegenstände behandelt werden:

1. Die Nutzung der Freizeit der Arbeiter.
2. Die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter bei Entlohnung von Arbeitsstunden.
3. Die 25000 wöchentliche Ruhezeit in Glasfabriken mit Wannenöfen.
4. Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Die Frage der Nutzung der Freizeit ergibt sich im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Hierzu, wo der Grundzug des Arbeitstreffens durchgeführt wurde, war einer der Anlässe für die Verkürzung der Arbeitsdauer das Bestreben, den Arbeitern genügend freie Zeit zu sichern. Eine zweckmäßige Regelung der freien Zeit ist nun aber sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie im besondren Interesse der Arbeiter gelegen, und jegliches Bemühen in dieser Richtung kann nur zur Hebung der Allgemeinlute beitragen. Deshalb ist auch der erste Verhandlungsgegenstand der kommenden Konferenz höchst wichtig.

Doch ist nicht etwa beabsichtigt, einen Versuch zu machen, die Staaten in Form eines internationalen Vereinbares zu verpflichten. Dazu sind die Verhältnisse von Land zu Land zu sehr verschieden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts empfiehlt der Konferenz lediglich allgemeine Grundsätze für den Etat nationaler Gejehe oder deren Verfolzung zu bestimmen.

Mit dem Problem der Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeiter hat sich bereits die erste Internationale Arbeitskonferenz zu Washington im Jahre 1919 befaßt, die einen Vorschlag annahm, der dahin geht, die Mitgliedsstaaten mögen den auf ihrem Gebiet ansässigen fremdnationalen Arbeitern und deren Familienmitgliedern die gleichen Vorrechte des Arbeitnehmers gewähren, die den eigenen Staatsangehörigen zustehen. Diese Konferenz nahm in den Entwurf eines Vereinbares über die Arbeitsteilung die Bestimmung auf, daß unter gewissen Voraussetzungen den fremdnationalen Arbeitern Arbeitsunterstützung zu zahlen sei. Diesen Maßnahmen soll nun eine Regelung in der Frage der Unfallentlastung ausländischer Arbeiter folgen.

Die Frage des wöchentlichen Ruhetags in Glasfabriken mit Wannenöfen wurde auf Veranlassung der französischen Regierung auf die Tagesordnung der Konferenz gelegt. Die Verwendung von Wannenöfen gestattet ununterbrochener Betrieb, aber die Einführung eines Wochenruhetags wäre dennoch möglich, es müßte nur während desselben die Heizung weitergehen, ohne daß gearbeitet wird, modifiziert die Erzeugung verloren würde. Die französische Regierung sagt deshalb in ihrer Begründung des Vorschlags, daß es sich hier um eine Angelegenheit handelt, die nur durch internationales Vereinbares zwischen den verschiedenen Produktionsländern geregelt werden kann, und die Internationale Arbeitsorganisation sei somit berufen, sich mit der Sache zu befassen. Wenn die Konferenz einen Vereinbares entwurf beschließt, so bedeutet das für die beteiligten Arbeiter eine sehr weitergehende Reform. Es würde damit nicht nur ermöglicht, daß die Arbeiten der Glasfabriken mit Wannenöfen ähnlichlich ihren freien Sonntag haben, sondern auch daß bei Dreischichtbetrieb die wöchentliche Arbeitstage von 48 Stunden erreicht wird.

Die letzte Frage der Tagesordnung betrifft die Nachtarbeit in den Bäckereien. Sie wurde schon anlässlich der dritten Tagung der Konferenz im Jahre 1921 aufgeworfen, indem 12 Regierungs- und Arbeitgeberdelegierte einen daran bezüglichen Antrag stellten. Der Verwaltungsrat des Arbeitstreffens wurde damals beauftragt, das Nachtarbeitsverbot für Bäckereien zu studieren und über die Ergebnisse einer der nächsten Konferenzen zu berichten. Der Verwaltungsrat vertritt die Auffassung, daß das Nachtarbeitsverbot unbedingt einen sozialpolitischen Fortschritt bedeuten würde, daß aber eine derartige Reform wenn sie nicht mit Vorsicht durchgeführt wird, die

Siebte Internationale Arbeitskonferenz

Die siebte Internationale Arbeitskonferenz tritt im Juni d. J. in Genf zusammen. Bei der Bedeutung dieser Tagung scheint es angezeigt, einen Blick auf ihre Verhandlungsgegenstände zu werfen. Soeben wäre zu bemerken, daß die Einrichtung der Konferenz das Ergebnis der Bemühungen zu internationalem Zusammenwirken auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes darstellt, deren Anspruch mehr als ein Jahrhundert zurückliegen. Das Aufkommen und die Ausbreitung des modernen Wirtschaftsbetriebes hat gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter erforderlich gemacht. Werden solche Maßnahmen aber nicht allgemein ergriffen, sondern nur von einzelnen Staaten, so können diese wegen der damit verbundenen Lasten im Wettbewerb auf dem Weltmarkt mindestens zeitweise in Nachteil geraten. Die Staaten, die auf die Wohlfahrt der Arbeiterklasse bedacht sind, sehen sich

Gefahr ernster Gegnerschaft herausbeschwören und selbst den beabsichtigten Zweck verfehlten kann. Es scheint schwer, zu einer allgemein gültigen Regelung zu kommen, ohne Übergangsmassnahmen vorzusehen, die eine langsame Anpassung der Besitzgenheiten des Bürgertums und eine fortwährende Umgestaltung der Betriebseinrichtungen ermöglichen.

Das sind in der Hauptfache die verschiedenen Fragen, mit denen sich die internationale Arbeitskonferenz zu beschäftigen haben wird. Sie sind für alle Länder gleich wichtig. Über das Ergebnis der Verhandlungen werden wir berichten.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Die deutsche Auswanderung. Die Auswanderung Deutscher nach überseeischen Ländern im Jahre 1923 verdient besondere Beachtung. Die wirtschaftliche Not in der deutschen Bevölkerung hat bis November 1923 von Monat zu Monat eine steigende Zahl von Angehörigen aller Berufsschichten dazu getrieben, ihre alte Heimat zu verlassen, um sich jenseits des Ozeans neue Existenzmöglichkeiten zu suchen. So hat sich insgesamt in vorigen Jahren die überseeische Auswanderung gegenüber der des Jahres 1922 mehr als verdreifacht. Von Bedeutung sind die Richtungen, in denen sich der Strom der deutschen Auswanderer bewegt. Es gingen nach:

	Nov.-Dec.	Pro-	Am-	Suum	mit abse-
Auswanderer	amerika	teil	stimmung	1922	1923
1920	8 458	1 429	131	588	6 078
1921	28 451	9 080	6 872	2 056	3 291
1922	80 527	21 008	5 261	4 506	7 801
1923	116 416	65 376	8 209	6 646	17 735

Es zeigt sich, daß die Auswanderung nach Südamerika in den Jahren 1920/23 stetig gestiegen ist. Hatte sich aber besonders in den Jahren 1920 und 1921 der Hauptstrom der deutschen Auswanderer nach Südamerika gerichtet, so ist das gewaltige Anschwellen der Zahl der Auswanderenden 1922 und 1923 vorwiegend Nordamerika, insbesondere den Vereinigten Staaten, zugute gekommen. Im Jahre 1923 gingen 81,1 Proz. aller Auswanderer nach Nordamerika. Die deutsche Auswanderung 1923 ging zu 99 Proz. über Hamburg und Bremen. Eine Gliederung der über diese Häfen deportierten deutschen Auswanderer nach Berufsschichten gibt folgende Übersicht:

Bau- und Dorfirtschaft	16 903	14,9 Proz.
Bergbau, Hütten u. Salinenbetrieb	1 843	1,6 Proz.
Industrie (Gewerbe), einschl. Bau-		
gewerbe	45 418	39,9 Proz.
Händelsgewerbe, Verleihernan-		
gewerbe	13 070	11,5 Proz.
Betriebsgewerbe, Gast- und Schant-		
wirtschaft	3 128	2,7 Proz.
Händlerische Dienste	11 564	10,2 Proz.
Verkäufer, öffentlicher Dienst	3 039	2,7 Proz.
Ohne Beruf und Berufsgewerbe	4 451	3,9 Proz.
(Familienangehörige min.)	14 393	12,6 Proz.
	113 812	100,0 Proz.

In den ersten drei Monaten 1924 zeigt sich im übrigen schon ein erheblicher Rückgang der Auswanderung. Im November 1923 wanderten etwa 16 000 Deutsche nach überseeischen Ländern aus. Von diesem Höchststand ist die monatliche Auswanderungsziffer bis April 1924 auf etwa 4000 gesunken. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Vereinigten Staaten nur eine bestimmte Anzahl von Deutschen die Einwanderung jährlich gestatten und daß für das laufende Geschäftsjahr bis Juni 1924 diese Quote erschöpft ist. Am Juli wird aber mit dem Fortfall der nordamerikanischen Sperrre mit einer erneuten erheblichen Steigerung der Auswanderungsziffer zu rechnen sein.

Deutschlands Not. Der Schein trügt. Er täuscht uns auch über die wirklich vorhandene Notlage. Die ist größer, als manche von uns denken. Deutschland ist gegenwärtig neben den Erwerbslosen zu unterschätzen: 785 000 Kriegsinvaliden (in dieser Zahl nur diejenigen eingeschlossen, die an erheblicher minderung der Erwerbsfähigkeit leiden; aus Spannungsgründen stark herabgesetzte Zahl; auffang 1 275 000 Rentenempfänger); 588 000 Kriegerwilligen mit unterbildungsberechtigten Altbürgern; 58 000 Vollwaisen; 200 000 bedürftige Eltern gefallener Soldaten; 400 000 Invaliden- und Altersrentenempfänger; 528 000 Empfänger von Wissensrente; 1 000 000 Kleinrentner mit Angestammten.

Das Eindringen solcher Ziffern mag noch an einigen Einzelheiten verdeutlicht werden. Nach amtlichen Feststellungen ist der Verbrauch an Butter im Jahre 1923 je Kopf um 39 Prozent, der Verbrauch an Fleisch um 40 Prozent zurückgegangen, dagegen hat der Konsum an Hundfleisch um 415 Prozent zugenommen. Von der Gesamtbevölkerung Deutschlands haben mindestens 10 bis 12 Prozent, d. h. rund 7 Millionen Deutsche, kein eigenes Bett! Eine Umfrage des deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe ergab, daß von 12 000 Berliner Schulkinder 16,5 Prozent nüchtern, 5,7 Prozent ohne warme Mahlzeit, 15 Prozent mit mangelhaftem Schuhzeug zur Schule gekommen waren. Die Zunahme der Armenbegräbnisse ist erschreckend. Vierfach ein Viertel aller Verstorbenen kam nicht mehr auf Kosten ihrer Angehörigen bestattet werden, während die Zahl der Armenbegräbnisse z. B. in

München in der Vorriegszeit nur 400 bis 500 betrug, ist sie 1922 auf 1275 und 1923 auf rund 2100 angewachsen. Und angesichts dieser Tatsachen reden Unternehmungsvorstände von den „hohen Löhnen“ der Arbeiter, die keineswegs erhöht werden dürfen.

Erhöhung der Beamtengehälter. Mit Wirkung vom 1. Juni 1924 werden die Beamtengehälter der Reichs- und Staatsbeamten und damit automatisch auch die Gehälter der Gemeindebeamten und Angestellten um 80 Prozent des Vorriegsstandes erhöht. Absonder bezahlen die höheren Beamten (Gruppe I—IV) mit den sozialen Zugaben im Durchschnitt 105 Prozent ihres Friedensentgelts, die mittleren Beamten (Gruppe VI—IX) etwa das Friedensentgelt und die höheren Beamten (Gruppe X ab) etwa 90 Prozent des Friedensentgelts. Die sozialen Zugaben sind einheitlich für alle Gruppen in gleicher Höhe festgelegt. Es betragen monatlich: Bruttonzulage 10 M., für jedes Kind unter 6 Jahren 16 M., 6—14 Jahren 18 M. und über 14 Jahren 20 M. Die Regelung der sozialen Zugaben unterscheidet sich vorbildlich von jenen in der Privatwirtschaft, wo die Gewährung von Sozialzulagen immer noch ein schwieriges Problem ist. Aber gerade deswegen wird man die Lösung nicht hinausschieben können. Es gibt der Wege mancherlei, um auch den Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft die sozialen Zugaben zu verschaffen. Man muß nur ernstlich wollen.

Verlängerung der Höchstdauer in der Erwerbstlosenfürsorge. Dem Reichsarbeitsminister ist vom Deutschen Gewerkschaftsbund eine Eingabe um Verlängerung der Unterstützungsduauer in der Erwerbstlosenfürsorge zugegangen. In der Begründung heißt es u. a.: Die Verordnung über Erwerbstlosenfürsorge sieht eine Höchstdauer von 26 Wochen vor. Danach ist für die große Zahl der Erwerbstlosen die Bezugsberechtigung am 1. Mai d. J. abgelaufen. Soweit die Grenze noch nicht erreicht ist, wird dies doch bald der Fall sein, da die Masse der Erwerbstlosen jetzt langsam arbeitslos ist. Die mögliche Entziehung der Fürsorge für den Hauptteil der Unterstützungsempfänger ist in der gegenwärtigen Notzeit nicht tragbar. Aus den verschiedenen Gründen, ganz besonders aber aus dem besuchten Gebiet, kommen klagen, daß der Fortfall der Fürsorge eine Wirkung hätte, die einer Katastrophe gleichkommt. Mit Rücksicht darauf, daß die grobe Arbeitslosigkeit die Folge des jüngsten außenpolitischen Drucks ist und die Wirtschaft nach dem Kriegskampf aus allseitig bekannten Gründen nur sehr langsam wieder in Gang kommt, hat der preußische Wohlfahrtsminister bereits von seiner Erfahrung Gebrauch gemacht und die Unterstützungsduauer um vier Wochen verlängert. Diese Maßnahme ist jedoch unzureichend, so daß weiterhin die Hilfe im Angesicht auch ill. Wirtschaftliche Erleichterung kann bei der großen wirtschaftlichen Not nur durch generelle Verlängerung für einen größeren Zeitraum geschaffen werden, wozu allein der Reichsarbeitsminister berechtigt ist. Die Erfüllung dieser Bitte liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, weil die Hauptlast der Unterstützung durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt wird.

Keine Erwerbstlosenbeiträge in Krankheitsfällen. Krankenversicherungspflichtige Personen haben während einer Zeit, in der sie wegen Arbeitsunfähigkeit Krankenfassenbeiträge nicht zu entrichten brauchen, Beiträge zur Erwerbstlosenfürsorge auch dann nicht zu leisten, wenn sie Gehalt oder Lohn von dem Arbeitgeber weiter beziehen. Nach § 34 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbstlosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I, S. 127) sind beitragspflichtig zur Erwerbstlosenfürsorge die Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung oder des Reichsnarapparatesgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtverpflichtet sind, und ihre Arbeitgeber. § 35 Abs. 1 a. D. bestimmt, daß die Beiträge als Zuschläge zu den Krankenfassenbeiträgen und mit diesen zu entrichten sind. Beide Vorschriften stellen es entsprechend dem Grundgedanken, daß die Einziehung der Beiträge zur Erwerbstlosenfürsorge in engster Anpassung an die Eingehung der Krankenfassenbeiträge erfolgen soll, lediglich darauf ab, ob eine Pflicht zur Leistung von Krankenfassenbeiträgen besteht. Wo diese fehlt, entfällt auch die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Erwerbstlosenfürsorge.

Kostenvorschüsse bei Gewerbegerichten. Der Reichsarbeitsminister hat auf Anregung des DGB folgendes Rundschreiben an die Regierungen und Sozialministerien der Länder gerichtet: „Wie mir aus einer Eingabe bekannt geworden ist, gehen einzelne Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte in der letzten Zeit dazu über, bei der Klageerhebung vom Kläger einen Kostenvorschuß zu fordern. Dieses Verfahren ist nach meiner Erfahrung unzulässig. Das Gewerbegerichtsgesetz sieht — mit Ausnahme des Vorschriften für die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen (§§ 26, 44 Gewerbegerichtsgesetz, § 379 der Zivilprozeßordnung) — nirgends eine Kostenvorschüspflicht von Parteien vor. Ein solches Verlangen könnte daher nur auf das Gerichtsostengebot gestützt werden. §§ 74—77, 85—87 in der Fassung des Gesetzes vom 21. 12. 1922, Reichsgesetzbl. 1923, Teil I, S. 12.) Die Vorschriften des Gerichtskostengebotes finden jedoch auf die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte keine Anwendung. Für diese gelten vielmehr ausschließlich die §§ 58—60 des Gewerbegerichtsgesetzes. Da sie keine

Kostenvorschüspflicht begründen, kann eine solche auch nicht durch das Statut des Gewerbegerichts oder Kaufmannsgerichts eingeführt werden.“ Wir begrüßen es, daß der Reichsarbeitsminister dem Anfang der Erhebung von Kostenvorschüssen ein Ende bereitet. Das Arbeitsgericht muß jedem offenstehen, ob er zahlen kann oder nicht.

Aus dem Gewerbe

Neues ApI-Vohnabkommen. Am 15. Mai waren Verhandlungen mit dem ApI, die eine Veränderung des Vohnabkommen zur Folge hatten. Die Handlungen gelangten sich zunächst ungünstig. Bei den Organisationen wurde ein Spesenlohn von 65 Pf. in der Stunde gefordert. Diese Forderung wurde von den Vertretern des ApI unter Hinweis auf die Geldschwierigkeiten in der Industrie auf das entschieden abgelehnt. Man wünschte eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Lohnes und wollte zunächst keinen Pfennig zugeben. Die wertungslosen Ausführungen der Organisationsvertreter erzielten dann doch ein kleines Entgegenkommen der Arbeitgeber, die endlich als allerhöchstes eine Erhöhung um 2 Pf. pro Stunde in der Spize zugesehen wollten. Darüber hinaus war zunächst keinerlei Zugeständnis zu erreichen; die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Da aber auf beiden Seiten der Willen vorhanden war, ohne Eingriff des Reichsarbeitsministeriums zu einer Einigung zu kommen, wurden die Verhandlungen in den nächsten Tagen fortgesetzt. Dabei kam es am 20. Mai zu einer Annäherung der beiderseitigen Wünche, so daß nachstehendes Abkommen geschlossen werden konnte:

Der Zuschlag auf die Löhne der Erwerbstlohnabelle vom 17. November 1923 wird ab 15. Mai 1924 von 45 auf 55 Prozent erhöht.

Neuer Spesenlohn 62 Pfennige.

Der Vertrag läuft bis auf weiteres mit 14jähriger Kündigungsfrist, mindestens aber bis zum 2. Juli 1924.

Aus diesem Abkommen ergeben sich folgende Stundenlöhne in Pfennigen:

Gehilfen:

Ortsklasse	lebig					berbeitaret				
	1a	1b	1c	1d	1e	1f	2c	2d	2e	2f
1	32,50	38,75	45,00	48,00	52,75	57,25	62,75	67,25	62,00	67,00
2	31,25	37,25	42,25	46,00	50,50	55,00	46,00	50,50	55,00	59,50
3	30,00	35,75	41,50	44,25	48,50	52,75	44,25	48,50	52,75	57,00
4	28,50	34,00	39,50	42,25	46,25	50,50	42,25	46,25	50,50	54,50
5	27,25	32,50	37,50	40,25	44,25	48,00	40,25	44,25	48,00	52,00
6	26,00	31,00	36,50	38,25	42,00	45,75	38,25	42,00	45,75	49,50

Arbeiterinnen:

Ortsklasse	umgeblicke				arbitre				
	unter 16 Jahre	1a	1b	über 16 Jahre	2a	2b	3a	3b	3c
1	15,50	19,50	19,50	23,25	28,00	31,75	35,50		
2	15,00	18,50	18,50	22,25	26,75	30,50	34,25		
3	14,25	17,75	17,75	21,50	25,50	29,25	32,75		
4	13,75	17,00	17,00	20,50	24,50	28,00	31,25		
5	13,00	16,25	16,25	19,50	23,50	26,75	30,50		
6	12,50	15,50	15,50	18,50	22,25	25,50	28,50		

Angelernte Arbeiter, die nicht fachgewerbliche Arbeiten verrichten

Ortsklasse	lebig				
	a	b	c	d	e
1	18,50	23,00	25,50	29,50	31,75
2	17,75	22,50	24,50	28,25	30,50
3	17,00	21,25	23,50	27,00	29,25
4	16,25	19,50	22,50	26,00	28,00
5	15,50	17,50	21,00	24,75	26,75
6	14,75	16,75	20,50	23,50	26,25

Verlagsdruck- und Papieraufstellungsfabrikation

Angelernte Facharbeiter

Ortsklasse	berbeitaret				
	d	e	f	g	h
1	31,25	33,25	35,00	38,75	43,50
2	30,50	32,00	33,50	37,25	41,75
3	29,25	30,75	32,00	35,75	40,00
4	28,00	29,25	30,75	34,00	38,25
5	26,75	28,00	29,25	32,50	36,50
6	25,25	26,50	27,75	31,00	34,75

Kostenvorschüsse mit dem VDB. Über die gescheiterten Verhandlungen mit dem Verband Deutscher Buchbindereifacharbeiter ist in der letzten Nummer berichtet worden. Das Reichsarbeitsministerium hat nun einen Schlichtungsausschuß eingesetzt, der am 26. Mai folgenden einstimmigen Spruch fällt:

„Der Spesenstundenlohn des berbeiteten Gehilfen der Ortsklasse I wird für die Zeit vom 22. Mai bis einschl. 30. Juni 1924 auf 61 Goldpfennig festgesetzt. Die übrigen Lohnsätze sind nach dem Lohnschema des Hauptvertrages zu errechnen.“

Der vorstehende Schiedsspruch wurde von beiden Seiten angenommen. Es ergeben sich demnach für die Zeit vom 22. Mai bis 28. Juni die nachstehenden Stundenlöhne in Pfennigen:

Gehilfen:

Orts- Klasse	lebig						verheiratet		
	1 a	1 b	1 c	1 d	1 e + ff	2 c	2 d	2 e + 2 f	
1	36,66	42,70	48,80	51,00	54,40	58,00	53,00	54,50	58,00
2	35,60	41,40	47,10	50,00	53,30	56,50	50,50	55,50	59,20
3	34,40	40,10	45,50	48,70	51,60	54,40	49,00	54,30	57,30
4	32,50	38,40	43,00	46,70	49,40	52,00	46,70	49,40	52,00
5	31,50	36,00	42,00	44,00	47,10	49,00	44,00	47,70	49,50
6	30,00	35,00	40,00	42,50	46,00	47,50	42,50	45,00	47,50

Arbeiterinnen:

Orts- Klasse	ungebaut						gebaut			
	unter 16 Jahre	16 Jahre	über 16 Jahre	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	3 c
1	16,50	20,20	20,20	25,50	26,50	26,50	26,50	26,50	26,50	26,50
2	16,00	19,70	19,70	25,20	26,20	26,20	26,20	26,20	26,20	26,20
3	15,50	19,10	19,10	24,40	25,70	25,70	25,70	25,70	25,70	25,70
4	14,80	18,30	18,30	23,50	25,50	25,50	25,50	25,50	25,50	25,50
5	14,20	17,50	17,50	22,50	26,50	26,50	26,50	26,50	26,50	26,50
6	13,50	16,70	16,70	21,50	25,50	25,50	25,50	25,50	25,50	25,50

Denatur für Tarifberechnung: 7

Chemie. Bei den Manteltarifverhandlungen für die Chemie ergeben sich immer neue Schwierigkeiten, daß es bis heute noch zu keinem Neubeginn gekommen ist. Im Reichsarbeitsministerium wurde am 20. Mai ein Provisorium geschaffen durch Füllung nachstehenden Schiedsverspruches:

1. Unter Aufrechterhaltung des bisherigen Manteltarifvertrages und der bisbetriebenen Arbeitszeitregelung bis zum 31. Mai 1924 werden bis dahin die Stundenlöhne wie folgt festgelegt: in der Ortsklasse I auf 60 Pf., Ortsklasse II 55 Pf., Ortsklasse III 52 Pf., Ortsklasse IV 50 Pf., Ortsklasse V 48 Pf., Ortsklasse VI 45 Pf.

2. Am übrigen wird die Verhandlung fortgesetzt. Die Abarbeitung eines neuen Termines bleibt vorbehalten."

Dieser neue Termin ist nunmehr für den 2. Juni festgelegt worden.

Reichshilfsarbeitertarif. Im Anschluß an die Tarif- und Lohnverhandlungen für die Buchdruckerhilfen, über die an anderer Stelle berichtet wird, begannen am 26. Mai die Verhandlungen für den Reichshilfsarbeitertarif. Die meisten Veränderungen, die der Hilfsarbeitertarif erfahren hat, gehen naturgemäß ohne weiteres auf den Hilfsarbeitertarif über. Nach den langen Verhandlungen mit den Gehilfen war daher zu erhoffen, daß es bei uns in Kürzester Frist zur Feststellung eines Tarifes kommen würde, da ja in der Hauptstadt nur noch die Lohn- und Ferienfrage für die Hilfsarbeiterchaft zu regeln war. Aber gerade bei diesen beiden Punkten traten sich wieder Erwartungen großer Schwierigkeiten an. Die Lohnfestsetzungen für die ledigen und die jüngeren Buchdruckerhilfen im Bereich zum Lohn des über 24 Jahre alten verheirateten Gehilfen, waren in den vorhergegangenen Verhandlungen verbessert worden. Nach neuen Löhnen richtet sich nunmehr der Lohn der Hilfsarbeiterchaft, der also automatisch ebenfalls eine kleine Verbesserung erfahren hätte. Unbegreiflicherweise verlangte nun der Deutsche Buchdrucker-Verein, daß der bisherige Prozentanteil der Hilfsarbeiterlöhne am Gehilfenlohn herabgesetzt werden sollte, um jene kleine Verbesserung aus den Gehilfenverhandlungen bei den Hilfsarbeitern wieder zu befeißen. Von unserer Organisation und dem Hilfsarbeiterverbande war daher verzagt worden, daß das bisherige Prozentverhältnis wieder verbessert würde und auf den Stand käme, den die Hilfsarbeiterchaft zu Beginn des Jahres 1923 hatte. Durch die verschiedenen Schiedsprüche im November vorigen und im Februar des laufenden Jahres war bekanntlich ein Abbau dieses Prozentverhältnisses bis zu 32 Prozent erfolgt. Ein Teil dieses Unrechtes mußte wenigstens bei den diesmaligen Verhandlungen wieder gutgemacht werden. Eine Übereinstimmung zwischen den beiden Parteien war aber nicht zu erzielen, ebenso wenig bezüglich der Aserien, die gleichfalls im Februar dieses Jahres verschlechtert worden waren. Man einzige sich deshalb dahin, daß die Reichsarbeitsministerium um die Einführung eines Entlastungsausschusses zu ersuchen. Dieser trat am 28. Mai zusammen. Die Prinzipeien hatten örtliche Tarife aus den Jahren 1912 und 1913 und ganze Lohnbücher aus dieser Zeit herangezogen, um den unparteiischen Vorsitzenden davon zu überzeugen, daß die Löhne der Hilfsarbeiter im Verhältnis zur Vorkehrszeit eine gewaltige Aufbesserung erfahren hätten. Von uns wurde dem immer entgegengehalten, daß die jetzigen Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiterchaft in einer Zeit festgelegt worden sind, als das Gewebe schwer am Boden lag. In der Zeit der jetzigen guten Konjunktur müßten jene Berichtigungen aber wieder gut gemacht werden. Wir wollten nichts weiter, als das zurückzuhalten, was wir früher schon befreien hatten. Die Beisitzer im Entlastungsausschuß hatten keine leichte Arbeit. In den ersten Morgenstunden des 29. Mai kam endlich folgender Schiedspruch zustande:

„2. Ziffer 3. des Reichshilfsarbeitertarifes wird wie folgt geändert: Zum Ein- und Ausheben sowie Walzen der Formen und Walzen soll dort wo männliches Personal vorhanden ist, dieses verwendet werden.“

3. Ziffer 5: In der ersten Zeile ist anstatt 17 Jahre „18 Jahre“ zu lesen.

4. Ziffer 5, wird dahin geändert, daß die Prozentfälle der männlichen Hilfsarbeiter und der übrigen Hilfsarbeiterinnen um $\frac{1}{2}$ Prozent, die der gebürtigen Anliegerinnen um 4 Prozent erhöht werden.

§ 4, Ziffer 5: In der zweiten Zeile ist statt 22 Hilfsarbeiter „20 Hilfsarbeiter“ zu lesen. § 10, Satz 1 zu b), wird dahin geändert, daß in Orten bis zu 25.000 Einwohnern bis zu sechs Arbeitstage, in Orten über 25.000 Einwohnern bis zu acht Arbeitstage Urlaub zu gewähren sind.

Satz 2 bleibt unverändert.

Diejenigen Bestimmungen des Reichshilfsarbeitertarifes, welche den durch den Neubeginn geänderten Bestimmungen des Deutschen Buchdruckerarbeitsvertrags eindeutiglich des Arbeitszeitabkommen entsprechen, erfahren diese Änderung.“

Diese Schiedsentscheidung ist von beiden Seiten angenommen worden. Die Änderungen des Tarifverhältnisses, die sich aus dem letzten Abzug des Schiedsvertrages ergeben, sind aus dem Bericht über die Verhandlungen mit den Gehilfen zu ersehen. Wir bringen im übrigen in der nächsten Nummer der „Graphischen Stimmen“ eine vollständige Zusammenfassung dieser Änderungen.

Vom 31. Mai ab gelten nachstehende Löhne:

Löhne der männlichen Hilfsarbeiter

Orts- auschlag	über 24 Jahre		21—24 Jahre		19—21 Jahre		17—19 Jahre	
	Berh.	Pedig	Berh.	Pedig	Berh.	Pedig	Berh.	Pedig
0	22,18	20,84	19,58	18,41	17,71	16,65	14,58	
2½	22,73	21,36	20,07	18,87	18,15	17,06	14,95	
5	23,29	21,88	20,56	19,33	18,50	17,48	15,31	
7½	23,84	22,41	21,05	19,79	19,04	17,90	15,98	
10	24,30	22,93	21,54	20,25	19,48	18,31	16,94	
12½	24,95	23,45	22,08	20,71	19,92	18,79	16,41	
15	25,50	23,97	22,52	21,17	20,36	19,14	16,77	
17½	26,06	24,49	23,01	21,63	20,81	19,56	17,13	
20	26,61	25,01	23,50	22,09	21,25	19,98	17,50	
22½	27,17	25,53	23,06	22,55	21,09	20,39	17,86	
25	27,72	26,05	24,47	23,01	22,13	20,81	18,23	
1)	28,22	26,53	25,01	23,51	22,62	21,20	18,83	
2)	28,81	27,08	25,53	24,00	23,09	21,71	19,02	
3)	29,40	27,63	26,05	24,49	23,56	22,15	19,40	

Löhne der Hilfsarbeiterinnen

Orts- auschlag	Anliegerinnen			Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 J.	19—21 J.	17—19 J.	über 21 J.	19—21 J.	17—19 J.
0	14,91	14,01	12,67	12,02	11,28	10,20
2½	15,28	14,86	12,98	12,33	11,56	10,46
5	15,65	14,71	13,30	12,63	11,85	10,71
7½	16,02	15,06	13,62	12,93	12,13	10,97
10	16,40	15,42	13,98	13,28	12,41	11,22
12½	16,77	15,77	14,25	13,58	12,69	11,48
15	17,14	16,12	14,56	13,88	12,97	11,73
17½	17,51	16,47	14,88	14,13	13,26	11,99
20	17,89	16,82	15,20	14,43	13,54	12,24
22½	18,26	17,17	15,51	14,78	13,82	12,50
25	18,63	17,52	15,88	15,08	14,10	12,75
1)	19,39	18,24	16,50	15,89	14,96	13,35
2)	19,80	18,62	16,84	16,22	15,28	13,81
3)	20,20	19,—	17,18	16,55	15,59	14,10

1) Bonn.

2) Dresden, Würzburg, Stuttgart.

3) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

Die Belebungszulage im Kreis II beträgt 10%.

Erneuerung des Reichsmanteltarifs und neue Löhne für Buchdrucker. Am 25. Mai wurde der neue Reichstarif für Buchdrucker abgeschlossen, der gegenüber dem bisherigen in der Hauptstadt durch Schiedsentscheidung des Reichsarbeitsministeriums zustandekommenden Tarif wesentliche Verbesserungen für die Arbeiterschaft bringt. Die wöchentliche tarifliche Arbeitzeit beträgt 48 Stunden. Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder für einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Absprache mit der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich 5 Stunden, für Maschinenarbeiter 3 Stunden angeordnet werden. Diese Mehrstunden sind für jede Stunde mit dem 48. Teil des Bruttotonnes zugleich eines Aufschlags von 12½ Prozent zu bezahlen. Im bisherigen Gehaltabkommen war ein besonderer Aufschlag nicht vorgesehen. Überstunden sind nur jolche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Für diese wird außer dem Stundenerlösen an besonderer Entschädigung gezahlt: für die ersten beiden Stunden an einem Tage ein Aufschlag von 25 Prozent, für die nächsten beiden Stunden ein Aufschlag von 60 Prozent. Regelmäßige Überstunden sind tunlichst zu vermeiden; die Verminderung ist anzustreben durch Einstellung von Arbeitsloren oder durch Entlegung von Schichten nach Möglichkeit der betrieblichen und technischen Möglichkeiten. Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 50 Prozent, regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit mit 80 Prozent und Arbeit an 1. und 2. Oster, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertagen mit 125 Prozent auf den Stundenverdienst entzuläßigt. Die Tariflöhne sind nach elf Ortsklassen und nach vier Altersstufen gestaffelt. Die Differenz zwischen Ledigen und Verheirateten beträgt sieben Prozent. Gehilfen über 24 Jahre (Klasse C) erhalten Gehilfen über 21—24 Jahren (B-Klasse) erhalten hierzu einen Aufschlag von sechs Prozent. Gehilfen unter 21 Jahre (A-Klasse) erhalten einen Aufschlag von 10 Prozent und Ausgelernte (I. Ge-

hilfenjahr) erhalten einen Aufschlag von 30 Prozent. Der Maschineneinsatzzuschlag beträgt 15 Prozent vom Tariflohn. Der jährliche Erholungszuschlag beträgt drei Arbeitstage nach einer Beschäftigung von sechs Monaten im Betrieb; für Beschäftigung von neun Monaten im Betrieb; für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betrieb wird ein Arbeitstag mehr gewährt bis zu sechs Arbeitstagen in Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und bis zu zwölf Tagen in Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern. Es gelang auch die tarifliche Festlegung der wichtigsten Lehrzeitbestimmungen. Die Lehrlinge dürfen gehalten werden für 0—1 Gehilfen 1 Lehrling, für 2—5 Gehilfen 2 Lehrlinge, für 6—20 Gehilfen 3 Lehrlinge, für 21—30 Gehilfen 4 Lehrlinge, für 31 bis 45 Gehilfen 5 Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr. Die Lehrlinge besitzen im ersten Lehrjahr 10, im zweiten 15, im dritten 20 und im letzten Lehrjahr 30 Prozent des örtlichen Spitzenlohnes des verheirateten Gehilfen über 21 Jahre (C-Klasse). Der Lehrlingszuschlag beträgt im ersten Lehrjahr acht Stunden, im zweiten acht Arbeitstage, im dritten acht Arbeitstage, im vierten sechs Arbeitstage. Der neue Manteltarif tritt mit dem 31. Mai 1924 in Kraft und läuft bis zum 31. Januar 1925. Sind er nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er jetzt mit der gleichen Kündigungsdauer auf drei Monate weiter. — Im Anschluß an die Manteltarifverhandlungen wurde der Buchdrucker-Spitzenlohn auf möglicherweise 33,60 M. (Vorkeigesetz 31,38 M.) festgesetzt. Dieser Lohn tritt am 31. Mai in Kraft und steht vorerst bis zum 1. August d. J. und auch weiterhin, wenn seine Kündigung erfolgt. Für das bestreite Gebiet des Kreises II wird eine Sonderzulage von 10 Proz. auf den Tariflohn gezahlt.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Eilen Muhr. Unsere Zahlstelle hält am 21. Mai ihre diesjährige Generalversammlung ab. Leider war der Besuch nur möglich. Nachdem vorläufig Schäfer die Versammlungen begrüßt hatte, erörterte man das Ausmaß unseres im vorherigen Jahr vereinbarten Vorhabens. Viele Kollegen kamen aus dem Ausland. Schäfer sprach über die Frage: „Haben wir die Gewerkschaften nötig?“ Kollege Schmitz (M. Gladbach) erwiderte: „Wir müssen die Gewerkschaften annehmen und den Zustand vor Bildung der Gewerkschaften und den Kampf um die Meinungsvorwerke und die Meinungswidrigkeit des Arbeiters. Es rückt die Fortschritte ein.“ Die Gewerkschaften schieden aus dem Graphischen Zentralverband aus. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Kurt Schäfer als 1. Vorsteher, Theodor Drissen als 2. Vorsteher, Arthur Marquardt als Kassierer, Karl Wolle als Schriftführer; als Beisitzer wurden Peter Jastabend, Karl A. Schwager und R. Bodden gewählt.

Krevelaer. Am 17. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Kollege Schmitz (M. Gladbach) eröffnete Bericht über die mit dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes geplante Verhandlung. Die hiesigen Arbeitgeber hatten es nämlich fertig gebracht, auf die schlechte Wirtschaftslage hinzuwirken, die Mädchen in einer niedrigen Ortsklasse zu entlohen. Auch die Jungen wurden verweigert. Bis zum 2. Juni sollen die Arbeitgeber eine Erklärung abgeben, ob sie den Reichstarif wieder voll und ganz auch für Krevelaer in Kraft setzen wollen. Bei Ablehnung soll die Sache dem Schlichtungsausschuß übergeben werden. Nach Erledigung anderer Fragen hielt Kollege Schmitz einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz. Die Anwesenden verfolgten die lehrreichen Ausführungen mit lebhafter Anteilnahme.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh. Geschäftsstelle: Bensbergwall 9, Krefeld. Rheinland 2086 Postkonto: Köln 1617

Abrechnungen laufen bis 24. Mai ein: Baden, Düsseldorf, Krefeld, Bielefeld, Goch, Eissen, Hagen, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Magdeburg, Bielefelder Straße.

Teilzahlungen für das 2. Vierteljahr gingen bis 24. Mai ein: Krefeld, Münster, Düsseldorf, Frankfurt, Bonn u. Paderborn, Eissen, Würzburg, Augsburg, Nordhorn.

Die 18. Orte sind noch mit der Abrechnung im Rückstand.

Bis zum 3. Juni müssen die Statistikkarten eingesandt werden. Keine Gruppe darf zurückbleiben.

Ein neues Abrechnungsergebnis ist in Vorbereitung. Wir bitten, von Änderungen der Zentrale sofort Mitteilung zu machen.

Unserer lieben Kollegin	Elektr.
Elle Heinen	Leimkessel
zur Vermählung	find in jedem modernen Betrieb unentbehrlich.
unsere herzlichsten	Verlangen Sie Angebote von der
Glückwünsche.	Spezialfabrik
Drosguppe Köln.	U. Brettner,
München 55, Sektr. 4.	Gebrauchtwaren

Verlag und Vertrieb: Morizius-Dreher & Co. m.b.H., Berlin W 26

Verlag und Vertrieb: Morizius-Dreher & Co. m.b.H., Berlin W 26